



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz -Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 21. Januar 2026

Gullys in Fußgängerbereichen: Wann werden die Gefahrenstellen endlich beseitigt?

Seit Juli 2021 sind wir mit der Verwaltung bezüglich der Problematik der Unfallgefahr auf Grund von Gullys in Fußgängerbereichen in der Altstadt in Kontakt. Nachdem auf persönliche Nachfragen keine sinnvolle Reaktion erfolgte, wurde das Thema seit 2024 jährlich im Ortsbeirat thematisiert:

- Am 17. Januar 2024 wurde ein entsprechender Antrag (0071/2024) gestellt. Hier wurde ein Austausch im Sommer 2024 versprochen.
- Am 14. Januar 2025 wurde dann eine Anfrage (0016/2025) gestellt, nachdem kein Fortschritt feststellbar war.

In der Antwort auf die Anfrage wurde festgestellt, dass ein Austausch (entgegen der ersten Mitteilung) nur über bauliche Maßnahmen vorgenommen werden kann, bei der der gesamte Rahmen ausgetauscht werden muss. Es wird jedoch festgehalten, dass „neue Modelle [bereits] beschafft“ wurden. Weiter heißt es:

„Die Verwaltung strebt an, die genannten Standorte schrittweise im Jahr 2025 umzusetzen.“

Sehr zu unserem Bedauern wurde bis heute (Stand Anfang 2026) kein entsprechender Austausch vorgenommen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1) Wann erfolgt endlich der Austausch der entsprechenden Gitterroste?
- 2) Können bei knappen Personalressourcen zumindest die sehr kritischen Stellen An der Nikolausschanze im Bereich der Fußgängerampel und die Straßenquerung an der Stadionerhofstraße im Bereich des abgesenkten Bordsteins priorisiert werden? Falls ja, warum ist dies nicht bereits geschehen? Falls nein, warum nicht?
- 3) Falls der Austausch der Roste sich trotz vorhandener Baumaterialien weiter verzögert, können zumindest bei den quadratischen Gitterrosten diese so gedreht werden, dass die Schlitze entgegen der Querungsrichtung verlaufen? Falls ja, warum ist dies nicht bereits geschehen? Falls nein, warum nicht?
- 4) Wieso benötigt die Stadt für die Beseitigung von Gefahrenstellen für Fußgänger so lange (4,5 Jahre seit Erstkontakt)? Würde die Stadt bei privaten Dritten dulden, dass Gefahrenstellen über mehrere Jahre nicht beseitigt werden? Falls nein, wie rechtfertigt die Stadt dann ihr eigenes unterlassenes Handeln?
- 5) Wie begründet die Stadt, dass sie trotz des unterlassenen Handelns ihrer Verkehrssicherungspflicht im gebotenen Maße nachkommt? Sieht die Stadt hier im Falle eines Unfalls kein Klagerisiko auf Grund von Fahrlässigkeit oder gar dem Anschein von vorsätzlichem Unterlassen? Falls nein, wieso nicht?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN